

LEGENDE

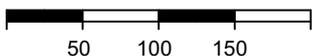
 GELTUNGSBEREICH
DES BEBAUUNGSPLANES
GEMÄSS BESCHLUSSVORLAGE

GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER
BEBAUUNGSPLÄNE

 RECHTSVERBINDL. BEB.PL.



1:5000



ÜBERSICHTSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNORDNUNG NR. 2169

BEREICH:

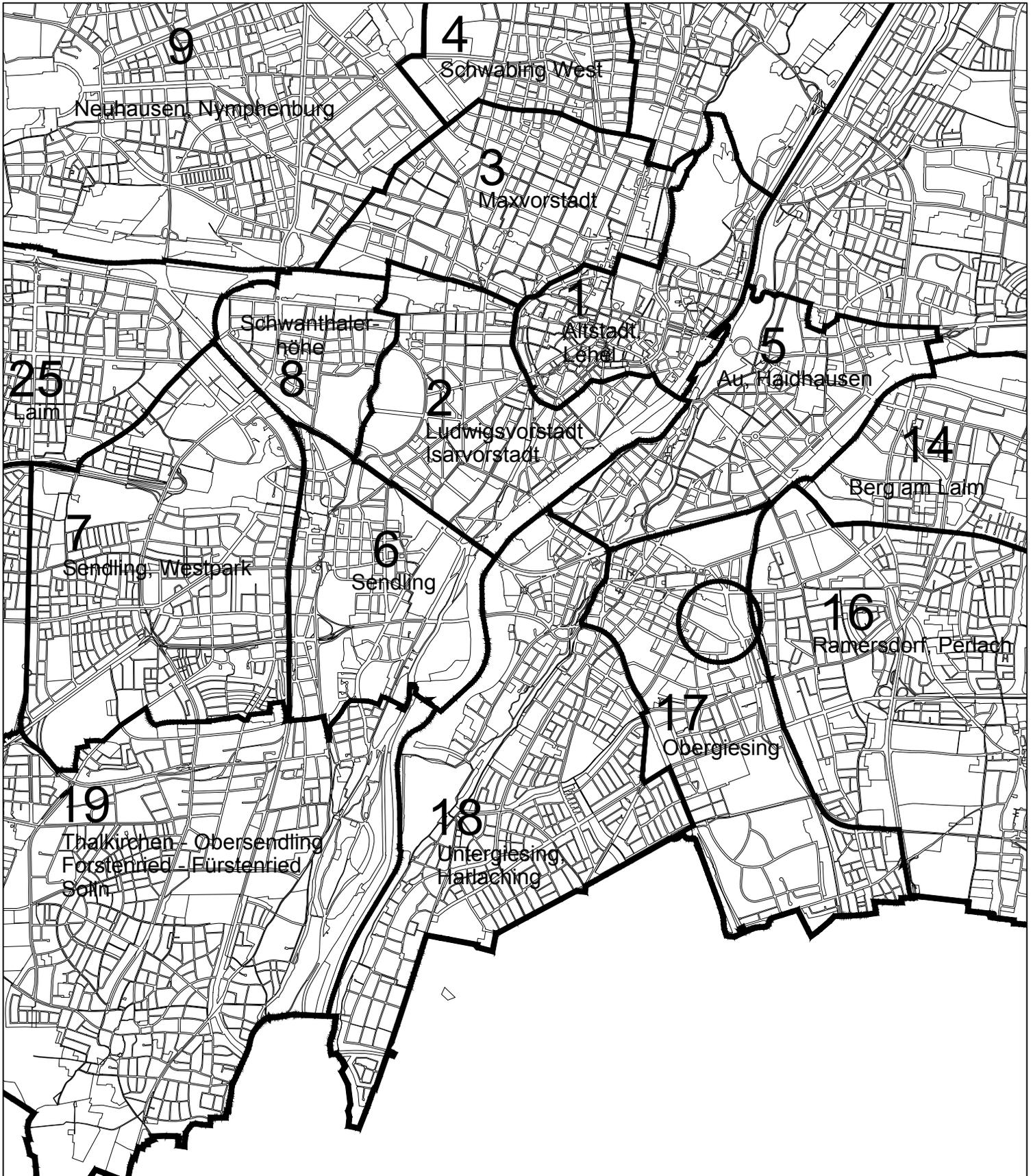
DEISENHOFENER STRASSE (NÖRDLICH)

UNTERSBERGSTRASSE (ÖSTLICH)

WARNGAUER STRASSE (SÜDLICH)

(Teiländerung des Bebpl. mit Grünordnung Nr.1803)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/33P
AM 08.06.2021



Quelle: Landeshauptstadt München

REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG

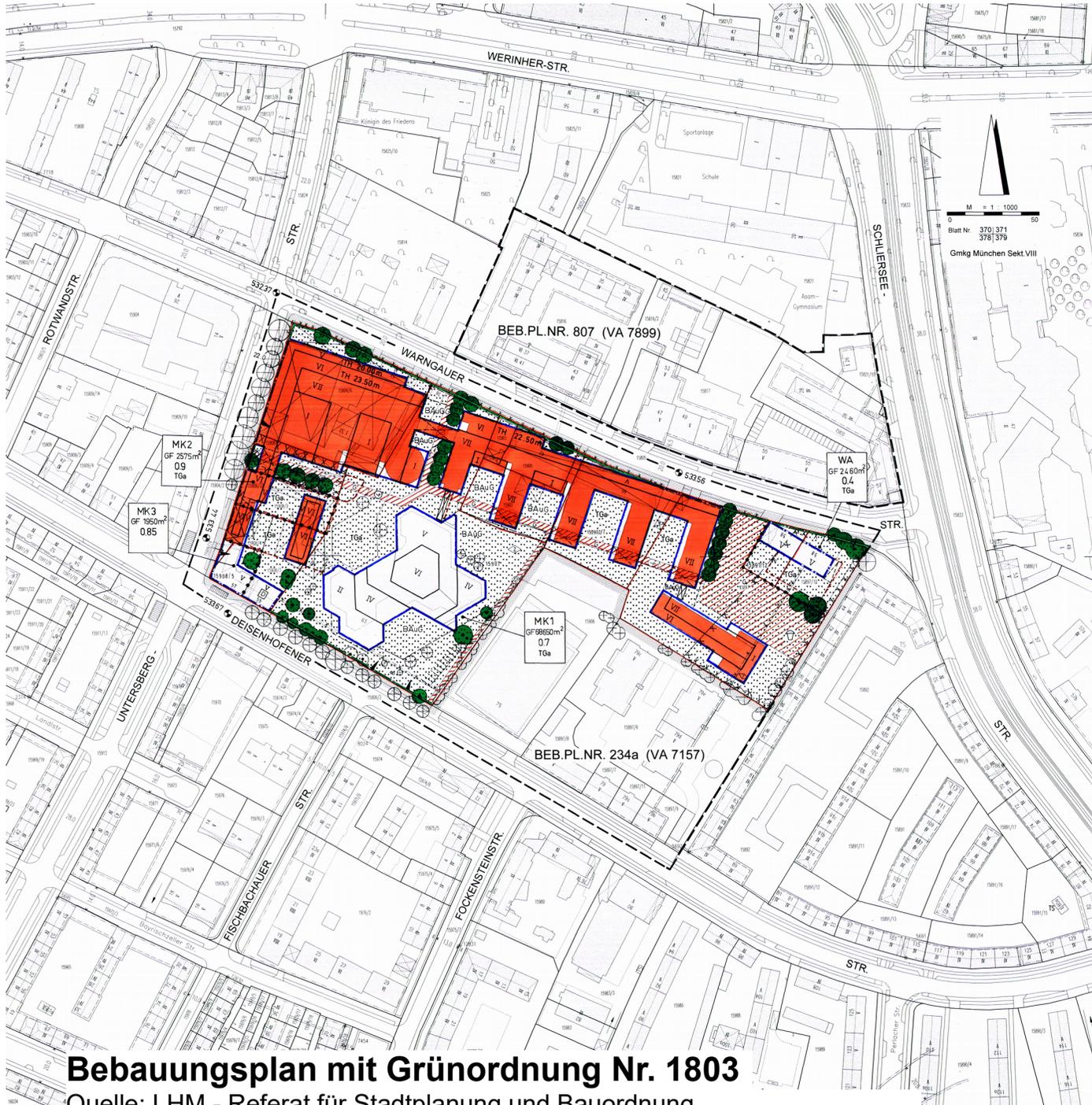
BEZIRKSÜBERSICHT



1:50000



LAGE DES PLANUNGSGBIETES
AN DER DEISENHOFENER STR.



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1803

A) FESTSETZUNGEN

☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
MK KERNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GF 500 m² GESCHOSSFLÄCHE ALS HOCHSTMASS
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
III ZAHL DER VOLLESGESOSSE ALS HOCHSTMASS
TH TRAUFRICHTE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT
m ü. NN ALS HOCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

WESTHEND- FESTEZU-
NDRERENDE SETZUNGEN
BAUGRENZE

SONSTIGES

☐ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZ, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN
TgA TRYGARAGE (siehe Setzungstext)
M MÖLL (siehe Setzungstext)
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HOHNENENTWICKLUNG
--- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÖHRUNG, ARKADE
☐ ÜBERBAUUNG (siehe Setzungstext)
☐ RAMPE OBERDACHT UND SETLICH GESCHLOSSEN
☐ FLÄCHE SINGULÄR ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND/ODER (siehe Setzungstext)
G GEHRECHT
--- MASSZÄHL
☐ BAUG BAULICHE ANLAGEN UNTERHALB DER GELÄNDEOBERFLÄCHE

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

☐ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BEIDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
☐ EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

VERKEHRSLÄCHEN

WESTHEND- FESTEZU-
NDRERENDE SETZUNGEN
--- STRASSEN-
BEZUGSLINIE
← ZU- UND/ODER AUSFAHRT
(= FAHRRICHTUNG)
STR EN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH

EINRICHTUNGEN

☐ SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-
NÄHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM
SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT

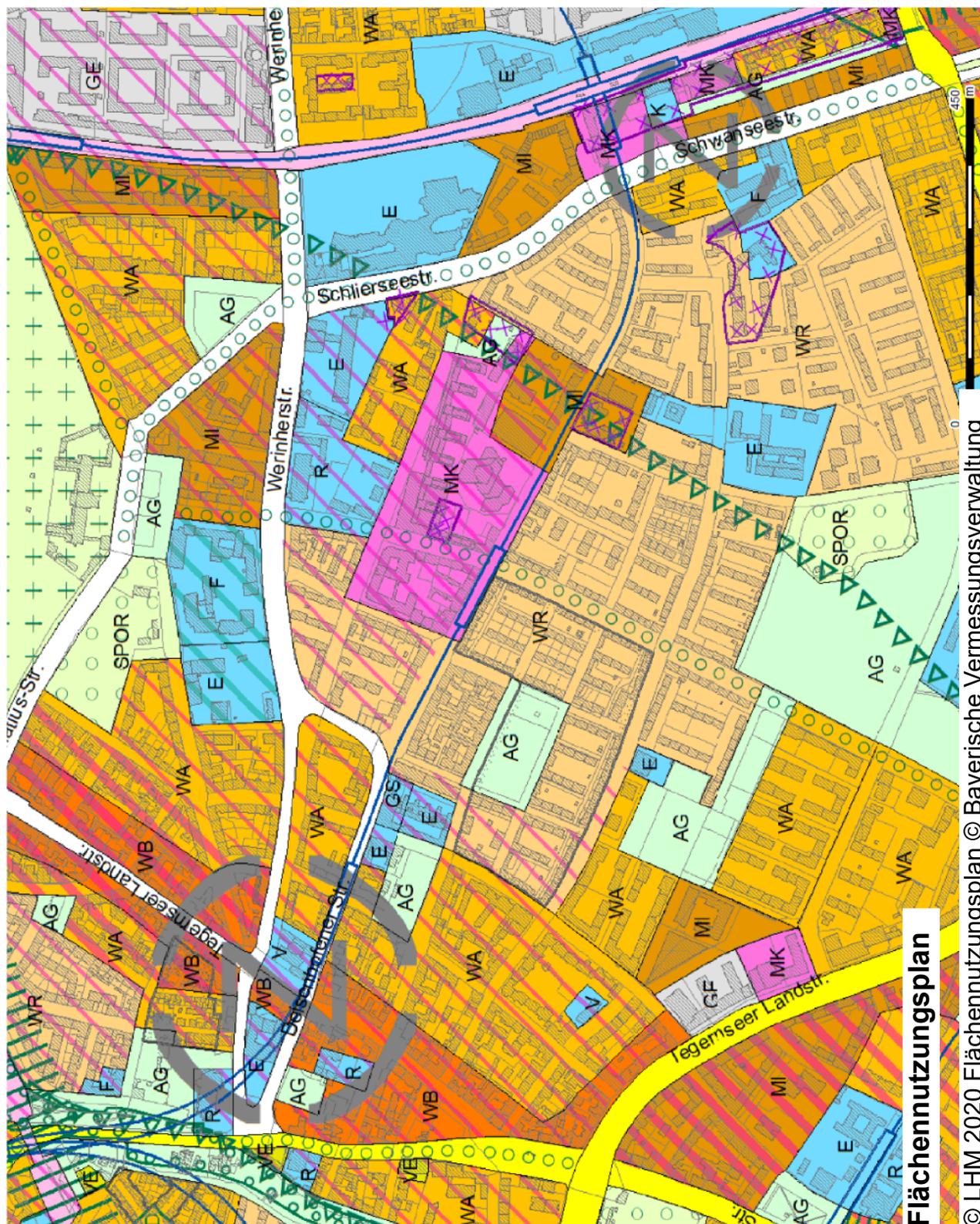
☐ FLÄCHEN ZU BEGRÜNDEN UND ZU BEPFLANZEN
● BAUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH
TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHMESSER)
● GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH
TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
● GROSSE BAUME ZU PFLANZEN

C) HINWEISE

--- ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN
☐ BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSLINIE,
HAUSENUMMER UND ZAHL DER VOLLESGESOSSE
☐ ABZUBRECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSLINIE,
HAUSENUMMER UND ZAHL DER VOLLESGESOSSE
--- GRUNDSTOCKSGRENZE
--- VORGESCHLAGENE GRUNDSTOCKSTELLUNG
☐ VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
115/3 FLURSTOCKSNUMMER
☐ 571.00 HOHNENBEZUGSPUNKT IN M Ü. NN
K 20.0 3 MASSZÄHL
--- EHEMALIGE BAUGRENZE
☐ VORGESCHLAGENER STANDORT
FÜR STELLPLATZ/PARKPLATZ
☐ VORHANDENE BAUME
☐ VORHANDENE GEHÖLZE
☐ VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BAUME
☐ BESONDERER HINWEIS

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1803

Quelle: LHM - Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Flächennutzungsplan

© LHM 2020 Flächennutzungsplan © Bayerische Vermessungsverwaltung

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

vorab per Mail:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon:
Telefax:
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.05.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.1.3.2./ 05-21

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. xxxx
Deisenhofener Straße (nördlich)
Untersbergstraße (östlich)
Warngauer Straße (südlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1803)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich - nach Vorberatung durch seinen Unterausschuss Bau, Planung, Wohnen - in seiner Sitzung am 11.05.2021 mit den vorliegenden Planungen befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA17 empfiehlt max. 7-geschossig zu planen; Weiterhin empfiehlt der BA auf eine Doppelnutzung der Garagen sowie einer Durchwegung der Anlage Wert zu legen, damit sich der Neubau in die umliegende Wohnbebauung einfügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten